



Sozialhilferecht?

U | F | S | Unabhängige Fachstelle
für Sozialhilferecht

Beratung • Begleitung • Vertretung

Sozialhilferecht?

In Ihrem Berufsalltag beschäftigen Sie sich regelmässig mit Fragen wie:

- Ab welchem Zeitpunkt besteht ein Anspruch auf Sozialhilfe?
- Welche Sozialversicherungsleistungen darf das Sozialamt für sich beanspruchen?
- Welche Leistungen umfasst die Sozialhilfe?
- Wie lange muss ein überhöhter Mietzins übernommen werden?
- Unter welchen Voraussetzungen dürfen Sozialhilfeleistungen gekürzt werden?

Dabei interessiert Sie primär die Perspektive von Betroffenen?

Die UFS führt Schulungen zum Thema Sozialhilferecht durch. Angesprochen werden Beratungsstellen, kirchliche Sozialdienste, klinische Sozialdienste sowie weitere Fachpersonen, die sich mit der Materie Sozialhilferecht beschäftigen. Die kompakten Weiterbildungsveranstaltungen werden auf die jeweiligen organisationalen Bedürfnisse abgestimmt. Kontaktieren Sie uns für eine unverbindliche Offerte.

Die Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS

- berät, begleitet und vertritt Armutsbetroffene kostenlos bei Anliegen zum Sozialhilferecht.
- setzt sich öffentlich und politisch für eine menschenwürdige Sozialhilfe ein.
- führt Schulungen zum Thema Sozialhilferecht durch.

Die UFS ist ein gemeinnütziger Verein und erhält keine staatlichen Gelder. Die Finanzierung erfolgt primär über Spenden und Mitgliederbeiträge. Die Jahresmitgliedschaft für Privatpersonen beträgt CHF 60 und für Organisationen CHF 300.

Kontakt

Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS
Pflanzschulstrasse 56
8004 Zürich

Tel: 043 540 50 41

info@sozialhilfeberatung.ch
www.sozialhilfeberatung.ch

Post- und Spendenkonto 60-73033-5

U | F | S Unabhängige Fachstelle
für Sozialhilferecht

Beratung • Begleitung • Vertretung